

bereits eine zweite Generation aufwächst, die Krieg nicht kennt.

Dauerhafter Frieden und die Verwirklichung der Menschenrechte erfordern deshalb vor allem:

- die Stärkung und Festigung jener sozialökonomischen Kraft und Formation, die beides bringt, nämlich des Sozialismus, und
- den entschiedenen Kampf der antiimperialistischen Kräfte in den Ländern des Kapitals, um die „Macht der Monopole im Leben der einzelnen Länder und im internationalen Rahmen einzuschränken und zu überwinden.“⁶

Die Wechselwirkung von Frieden und Menschenrechten erschöpft sich keineswegs in der Tatsache, daß die Sicherung des Friedens ein wesentliches Moment und eine entscheidende Voraussetzung zur Verwirklichung der Menschenrechte darstellt. Der Kampf um die Realisierung der Menschenrechte, der mit dem Kampf um Grundrechte, um die Verteidigung, die Durchsetzung und den Ausbau bürgerlich-demokratischer Rechte in den Ländern des Kapitals beginnt, trägt zugleich zur Sicherung und Stärkung des Friedens bei. Das Recht, in Frieden zu leben, wie auch die anderen Grundrechte erfordern die Zurückdrängung der aggressiven Kräfte des Imperialismus durch die Inanspruchnahme und Verteidigung bürgerlich-demokratischer Freiheiten durch die Massen in den imperialistischen Ländern — also die Zurückdrängung jener Kräfte, die sowohl gegen die Politik der friedlichen Koexistenz und die Entspannung anrennen als auch den Abbau politischer und sozialer Rechte der Werktätigen betreiben. All dies bedeutet, daß die Sicherung des menschlichen Lebens durch dauerhaften Frieden als Grundvoraussetzung aller anderen Menschenrechte sich keineswegs im Selbstlauf durchsetzt, sondern eine zutiefst kämpferische Aufgabe ist.

In diesem Kampf haben die aggressiven Kräfte des Imperialismus empfindliche Positionsverluste hinnehmen müssen. Die Leistungen des realen Sozialismus, die auf ständig höherer Ebene fortschreitende Realisierung politischer und sozialer Menschenrechte, vor allem des Rechts auf Arbeit, auf Bildung und auf soziale Sicherheit, der Gleichberechtigung der Frauen und der Jugend, des politischen und sozialen Selbstbestimmungsrechts der Völker, der Freiheit der menschlichen Persönlichkeitsentfaltung, üben im Ringen der Arbeiterklasse in den noch kapitalistischen Ländern gegen die unmenschlichen Folgen der sich aus dem kapitalistischen Herrschaftssystem ergebenden tiefgreifenden Krise einen großen Einfluß aus.

Es ist diese Beispielwirkung des Sozialismus, die dem Imperialismus die historische Diskussion über Demokratie und Menschenrechte aufgezwungen hat und die er jetzt mit Verzerrungen und Verfälschungen zu einer Gegenoffensive auszubauen versucht. Die Reaktion des Imperialismus besteht vor allem darin, in der Frage der Menschenrechte eine ideologische Konfrontation gegenüber dem Sozialismus zu provozieren. Mit extremer antikommunistischer und antisowjetischer Hetze konstruiert die imperialistische Propaganda eine angebliche „Verletzung der Menschenrechte im Sozialismus“. In den USA wird sogar von einem „verbalen Krieg“⁷ um die Menschenrechte gesprochen.

Was steckt hinter diesem „verbalen Krieg“?

Zunächst ist es das Bestreben, die Erfordernisse einer weiteren Durchsetzung der Politik der fried-

lichen Koexistenz mit imperialistischer Menschenrechtsdemagogie zu kontern. Die Kampagne um die Menschenrechte soll nach Meinung der für ihre Entspannungsfeindlichkeit berüchtigten BRD-Zeitung „Die Welt“ (Ausgabe vom 2. Februar 1977) „zum konkreten Zielgehalt des Entspannungsbegriffs“ gemacht werden. Ihre Kampagne ist darauf programmiert, sich unaufhörlich in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen Länder einzumischen. Diesen Kräften sei jedoch unmißverständlich gesagt: Es ist nicht möglich, für die Menschenrechte einzutreten und zugleich die Prinzipien der friedlichen Koexistenz zu negieren. Es ist pure Demagogie, individuelle Rechte zu bejahen, aber die Souveränität der Völker zu verneinen. Man kann nicht für dauerhaften Frieden und Entspannung sein und zugleich die souveränen Rechte anderer Völker mißachten. Wo es mit der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten anfängt, da wird in ernstester Weise gegen Menschenrechte verstoßen, und da hören die friedliche Koexistenz und die Entspannung auf.

Zum anderen soll durch diesen „verbalen Krieg“ die Friedenskraft Sozialismus verunglimpft werden, in dessen Ländern die Menschenrechte nicht Gegenstand „verbaler Übungen“, sondern garantiert sind. Unter dem Deckmantel der Menschenrechte und der Ausnutzung des Entspannungsprozesses verfolgen deshalb bestimmte Kreise des Imperialismus eine „Evolution der sowjetischen Gesellschaft“⁸, eine „Liberalisierung“ des Sozialismus, also in der Endkonsequenz eine Liquidierung der sozialen und politischen Rechte der Völker der sozialistischen Staaten. Die Feinde des Sozialismus und der friedlichen Koexistenz spekulieren darauf: Was mit militärischer Intervention und kaltem Krieg nicht gelungen ist, das soll mit Hilfe der Entspannung in einem „verbalen Krieg“ um sog. Menschenrechte nachvollzogen werden. Zugleich soll in der Öffentlichkeit der imperialistischen Länder das „Geheimnis, in dem Kriege geboren werden“, gewahrt und es sollen die Massen zu noch größeren materiellen Opfern für das forcierte Wettrüsten veranlaßt werden. Der USA-Wissenschaftler Chomsky sieht einen Zweck der Menschenrechts-Kampagne folglich darin, in den imperialistischen Ländern „eine gehorsame und passive Öffentlichkeit zu schaffen“⁹, also die Massen zu disziplinieren.

Dilemma imperialistischer Menschenrechtsdefinitionen

Bei ihrer Kampagne stecken die imperialistischen Kreise jedoch in einem Dilemma: Sie wissen nicht so richtig, was sie eigentlich unter Menschenrechte fassen sollen bzw. was sie weglassen sollen, da die eigene Bevölkerung sie beim Wort nehmen könnte und auch nimmt. Die großbürgerliche „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ brachte das am 12. April 1977 zum Ausdruck, als sie zu den Menschenrechten schrieb: „Mit ihrer Definition hapert es noch.“

Logisch erweise müssen sich die Verteidiger der letzten Ausbeutergesellschaft, die dem Menschen elementare Grundrechte verweigert, schwer tun bei der Definition der Menschenrechte. So war im USA-Diversionssender RIAS am 17. März 1977 davon die Rede, daß „die Rechte des einzelnen gegenüber dem Staat und der Gesellschaft“ durchgesetzt werden müßten. In Manipulierungsorganen der BRD dagegen werden